

VERTEILUNG: TISCHVORLAGE SVV	
AM:	20.09.2017
SVV-BÜRO:	KI
VERTEILUNG VORBEREITUNG	
AM:	20.09.2017
SVV-BÜRO:	KI



Hennigsdorf, den 19.09.2017

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung
Über : BM
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter
Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **Anfrage der Fraktion CDU/FDP vom 14.09.2017
Hundeauslaufflächen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit oben benannter Anfrage wurden folgende Fragen gestellt:

1. Welche kommunalen Flächen könnten im Stadtgebiet als Hundeauslauffläche ausgewiesen werden?
2. Gibt es die Möglichkeit, Flächen, die zur Vermarktung stehen, bis zur Veräußerung für diesen Zweck zu nutzen?
3. Wie hoch sind die Kosten, die durch diese Art Umnutzung entstehen (Gewerbeflächen an der Fabrikstraße sind bereits eingezäunt)?

Hierzu wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Über die bestehenden und noch nicht genutzten Gewerbeflächen hinaus gibt es in Hennigsdorf keine kommunalen Flächen, die als eingezäunte Hundeauslaufflächen genutzt werden können.
2. Noch nicht vermarktete Gewerbeflächen können als Hundeauslaufflächen zwischengenutzt werden. Dies erfolgt in der Praxis für Teilflächen bereits jetzt.

Für die Zwischennutzung gilt der Grundsatz, dass der eigentlichen Zweckbestimmung, der gewerblichen Nutzung, in jedem Fall Vorrang vor der Zwischennutzung einzuräumen ist (Festsetzungen Bebauungsplan, geförderte Gewerbeflächen, Ansiedlung von Unternehmen), bei der Vermarktung also keine Rücksicht auf Zwischennutzungen genommen werden kann und die Zwischennutzung jederzeit kurzfristig aufzugeben ist.

3. Die Kosten können pauschal nicht ermittelt werden, sondern hängen auch von der Größe der konkret einzuzäunenden Fläche ab. Beispielhaft seien die Kosten für die Fläche gegenüber Hellweg benannt:

- 4.400 € zusätzliche Tore, um die Schlupföffnungen zu verschließen, das Grundstück jedoch begehbar zu halten (Schleusen)
- 3.400 € Reparatur des vorhandenen Zaunes
- 1.200 € Aufstellen von Abfallbehältern für Hundekot

9.000 € Summe Erstanschaffungskosten

- 7.000 € zusätzliche Mahd (3 mal pro Jahr)
- 400 € Bewirtschaften von Abfallbehältern für Hundekot
- 400 € Bewirtschaftung des Grundstücks (Kontrolle, Reparaturen am Zaun etc.)

7.800,- € Summe Folgekosten

Insbesondere die Erstanschaffungskosten wären immer dann neu in Ansatz zu bringen, wenn eine zwischengenutzte Fläche vermarktet und eine neue Fläche für die Zwischennutzung definiert wird.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

SVV-BÜRO	
VERTEIL	
AM	
SVV-BÜRO	

